

BEITRAGSORDNUNG des BSV "HANNOVERA" Gleidingen e. V. (Gültig ab 01.01.2010)

I. Beiträge

	Monats- beitrag (EURO)	Quartals- beitrag (EURO)	Halbjahres- beitrag (EURO)	Jahres- beitrag¹⁾ (EURO)
<u>1. Volljährige Mitglieder ab 18 Jahren:</u>	7,00	21,00	42,00	80,50
<u>2. Ermäßigte Mitglieder:</u> Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (auf Antrag auch volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslosengeld-, Sozialgeldempfänger, Rentner u.ä.)	3,50	10,50	21,00	40,25
<u>3. Familienbeitrag:</u>				
2 Erziehungsberechtigte mit 1 Kind bis 18 Jahre:	15,00	45,00	90,00	172,50
2 Erziehungsberechtigte mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre: (auf Antrag auch über das 18. Lebensjahr hinaus für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende)	16,00	48,00	96,00	184,00
<u>4. Ehrenmitglieder:</u> Beitragsfrei Der Vorstand ist berechtigt, per Beschluss den Beginn der Beitragsfreiheit festzusetzen.				
<u>5. Aus- und Übersiedler und andere Mitglieder:</u> Der Vorstand ist berechtigt, per Beschluss den Beitrag im Einzelfall festzusetzen, und zwar unter Berücksichtigung der sich aus dem Jahresbeitrag im Vergleich zum Monatsbeitrag ergebenden Nachlässe.				

1) Diese Beiträge gelten für Mitglieder, die dem BSV "HANNOVERA" Gleidingen e. V. bis zum 15.02. des Beitragsjahres (vgl. II.) den Jahresbeitrag zahlen.

II. Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden jeweils Mitte des Quartals fällig; d. h. bei jährlicher Zahlung am 15.02., bei halbjährlicher Zahlung am 15.02. und 15.08., bei vierteljährlicher Zahlung am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

III. Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge sollte nach Möglichkeit per Lastschrift erfolgen. Die aufwendigere Zahlung per Dauerauftrag, Einzelüberweisung oder Bareinzahlung wird je Mitglied mit einem Zusatzbeitrag von 2,00 € je Zahlung berechnet.

IV. Zahlungspflichtiger/Beitragsrechnung

Der dem BSV "HANNOVERA" Gleidingen e.V. bekanntgegebene Kontoinhaber ist zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Die/Der Zahlungspflichtige erhält eine Beitragsrechnung, in der die beitragspflichtigen Mitglieder bezeichnet sind.

V. Beitragsänderungen

Ändert sich der Beitrag, ist der Vorstand berechtigt, per Beschluss den Zeitpunkt festzusetzen, von dem an der neue Beitrag gilt. Dies gilt nicht, wenn durch die Mitgliederversammlung des BSV "HANNOVERA" Gleidingen e. V. eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

VI. Vereinsaufnahme

1. Nichtmitglieder des BSV "HANNOVERA" Gleidingen e. V. haben die Möglichkeit, an vier Übungsnachmittagen/-abenden beitragsfrei teilzunehmen.
2. Mit dem Aufnahmeantrag (§ 6 der Satzung) ist ein Aufnahmebeitrag zu entrichten, der mit der ersten Beitragszahlung fällig wird. Dieser Aufnahmebeitrag beträgt für die Beitragsgruppen nach 1. und 3. 10,00 €, nach 2. 5,00 €.

VII. Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalendermonats erfolgen.

Umlagen (Spartenbeiträge) (Stand 1/2010)

Fußball:

Erwachsene 3,00 € mtl.
Jugendspieler 1,50 € mtl.

Tennis:

Erwachsene 6,25 € mtl.
Kinder u. Jugd. 3,00 € mtl

Selbstverteidigung:

Erwachsene 10,20 € mtl.
Kinder u. Jugd. 5,00 € mtl.

Tanzen:

Erwachsene 2,50 € mtl.
Paare 5,00 € mtl.

Wassergymnastik:

jährlich: 62,00 €
halbjährlich 31,00 €

Herzsport:

mit ärztl. Betreuung und ohne
Verordnung 102,00 € pro Jahr

Pétanque:

Erwachsene 3,00 € mtl.
Jugendliche 1,50 € mtl.

Wirbelsäulengym. amb.Funktionstraining

Herz-Kreislauf-Training:
30,00 € pro Jahr